

# Gorin No Sho Isernhagen e.V.

Verein zur Verbreitung und Förderung der Budokünste



## Aufnahmeantrag

---

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein "Gorin no Sho" Isernhagen e.V.

Ich bitte, mich als aktives/passives Mitglied zu führen.

Die Satzung erkenne ich an.  
(Beitragsordnung siehe Rückseite)

Während verschiedener eigener Veranstaltungen werden für Presseveröffentlichungen und die Internet-homepage Fotos gemacht. Mit der Unterschrift erkläre ich mich Einverstanden, dass diese Fotos von mir/meinem Kind veröffentlicht werden dürfen.

Die unten aufgeführten Daten werden gespeichert und zum Zweck des Einzugs von Forderungen, der Anmeldung im Deutschen Karateverband (DKV), dem Regionssportbund und zur Übermittlung an den NKV gemäß der gültigen Prüfungsordnung weitergegeben.

Name ..... Vorname ..... geb. am.....

Wohnort .....Straße ..... Telefon.....

e-mail:.....

Ich beantrage gleichzeitig die Mitgliedschaft für folgende Angehörige.

Name ..... Vorname ..... geb. am.....

Name ..... Vorname ..... geb. am.....

Ort, Datum ..... Unterschrift Antragsteller.....

Für Jugendliche unter 18 Jahren:

Mit dem Eintritt des/der o.a. Antragsteller (s) in den "Gorin no Sho" Isernhagen e.V. bin ich einverstanden.

Ort, Datum ..... Unterschrift d. Erziehungsberechtigten.....

---

---

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen an "Gorin no Sho" Isernhagen e.V. ( Gläubigeridentifikationsnummer: **DE90ZZZ00000823625**) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber ..... IBAN: .....

Ort, Datum .....

Unterschrift d. Kontoinhaber .....

Wenn das o.a. Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.



## Beitragsordnung

---

### § 1

Jedes Mitglied hat bei Eintritt in den "Gorin No Sho" Isernhagen e. V. eine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Diese Aufnahmegebühr beträgt: **25.- EURO**

### § 2

Der zu zahlende Beitrag wird quartalsweise am 01.03, 01.06., 01.09 und 01.12. des Jahres und ausschließlich per Lastschrift eingezogen.

### § 3

Der Beitrag beträgt für

a) Kinder/Jugendliche	<b>25 €</b>
b) Erwachsene	<b>35 €</b>
c) Familien (ab 3 Familienmitgliedern)	<b>40 €</b>
d) Fördernde Mitglieder	<b>25 €</b>

### im Quartal.

Der Beitrag für Wehrpflichtige, Auszubildende, Studenten oder Arbeitslose kann nach Vorlage der entsprechenden Nachweise bis auf den unter a) genannten Betrag ermäßigt werden.

### § 4

Beiträge an die jeweiligen **Fachverbände** (z. B. "DKV" – zur Zeit **20,- €** pro Person/Jahr) sind von jedem Mitglied selbst zu tragen.

Dieser Betrag wird gesondert berechnet und wird am 01.12. des Jahres per Lastschrift eingezogen.

### § 5

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein „Gorin no Sho“ Isernhagen e. V. bedarf der Schriftform.

Kündigungsfrist: 2 Wochen zum Quartalsende.

gez.

Der Vorstand